

Vossische



Zeitung

15 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint als Morgen- und Abendblatt zwölfmal wöchentlich. Für Postabonnenten sind beide Ausgaben vereint. Täglich: Unterhaltungsblatt, „Finanz- und Handelsblatt“. — Sonntag: Die illustrierte Beilage „Zeitspiegel“ und „Literarisches Umschau“. — Mittwoch: „Reise und Wandlung“. — Donnerstag: „Recht und Leben“.

Wöchentlich 1 Mark, monatlich 4.20 Mark in Berlin und Orten mit eigener Zustellung. Bei Anfall der Lieferung wogah höherer Gewalt oder Streik kein Anspruch auf Rückzahlung. Anzeigenpreise: mm-Zeile: 35 Pfennig. Familien-Anzeigen mm-Zeile 20 Pfennig. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer.

Verlag Ullstein. Oberredakteur: Georg Bernhart. Verantw. Red. im Ausw. d. H.: V. Dr. Sven v. Moller. Hm. Div. Manuskripte werden nur zurückgen. wenn Porto beiliegend.

Verlag und Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Paraspreng. Zentrale Ullstein: Am Dönhofsplatz A 7) 3600-3605, für den Fernverkehr Amt Dönhofsplatz 3500-3505. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin Postcheckkonto Berlin 3600.

Verträge sind nicht ewig

Grandis Warnung an Frankreich

Rom, 9. Mai | Ullstein-Nachrichtendienst
Während zwei Stunden hat heute nachmittag der italienische Außenminister Grandis der Kammer Bericht über die Tätigkeit der italienischen Außenpolitik der letzten Zeit erstattet.
In seinen langen und ausführlichen Darstellungen der zwei Konferenzen, im Haag und in London waren zwei Mitteilungen von unmittelbarem Interesse: die erste, daß die Verhandlungen zwischen England, Frankreich und Italien zur Schließung eines Abkommens zu tritt in den europäischen Angelegenheiten weiter aufgenommen werden sollen und die andere, daß Grandis die baldige Einberufung der allgemeinen Abrüstungskonferenz des Westeuropas wünsche und betrete, vor dessen Forum das Problem der Abrüstung von Italien auf Grund der im Versailleser Vertrag von den Großmächten eingegangenen Verpflichtungen aufgenommen werden soll.

Grandis hat auch sonst mit schärfster Aufmerksamkeit die Worte gesagt, die Frankreich nicht gehen dürfen, wenn es die italienische Freundschaft wünsche. Er hat auch darauf das Schicksal von der beiden Nationen geteilt, die im Mittelmeer gemeinlich die Autorität zu verteidigen. So ist auch in dieser antwortenden Rede zum Ausdruck gekommen, was bereits in den letzten Tagen italienische Kommentare deutlich genug gesagt hatten: Italien sucht noch immer in erster Linie die Freundschaft Frankreichs, mit dem es bereit ist, weitgehende politische Vereinbarungen zu treffen und um für den Fall, daß eine Einigung unmöglich sein sollte, würde es zu einer Sperrung seiner Rüstung gelangen sein.
Zum Abschluß der Besprechungen der Kammer Annalen laut Grandis: „Der europäische Friede wird nicht dadurch gewährleistet, daß man sich einfach immer auf positive oder negative Kriegserklärungen beruft. Verträge dauern nicht ewig. Wenn sie aber solange wie möglich dauern sollen, dann müssen sie allmählich den neuen Verhältnissen und den neuen Verhältnissen angepaßt werden.“

Im größten Ausmaß hat Grandis, wie zu erwarten war, die Londoner Konferenz. An dieser Stelle hat die

erste vorläufige, aber unmissverständliche Anspielung Grandis, der sagte: „Es hat sich seit der Washingtoner Marinekonferenz nur das geändert, daß wir Frankreich seine Grenzen mit Deutschland garantiert haben. Die Tatsache, daß eine garantierte Macht eines solchen Lagers der garantierten Macht die Mittel vorzuziehen kann, um diese Garantie erfüllen zu können, läßt uns freilich die komplizierten Beziehungen mit einigen Rüstungen betrachten, die auf Grund der Garantie und Sicherheit aufgebaut, in entsprechenden Augenblick das Vertrauen zwischen den Nationen nicht nur nicht beugen, sondern sogar zu Aufreizungen führen.“

Grandis schloß seine Ausführungen mit einem erneuten Bekenntnis zum Völkervertrag, obwohl er dessen Vollzugsfähigkeit keineswegs übersehen zu lassen, und forderte die Einberufung eines allgemeinen Abrüstungskonferenz des Westeuropas.

Henderson bei Briand

Paris, 9. Mai | Ullstein-Nachrichtendienst
Die Besprechung zwischen dem französischen Außenminister Briand und dem englischen Außenminister Henderson, die seit gestern abend in Begleitung ihres Staatssekretärs Louis in Paris weilt, hat heute nachmittag im Anschluß an ein vom Briand zu den Klammern des Außenministeriums gegebenes Frühstück stattgefunden.

Über die Unterredung, die seit zwei Stunden gedauert hat, und der in den Vorbereitungsstunden eine sehr eingehende Ausarbeitung Briand und Ministerpräsident Cartouls vorzuzugewandt hat, wird in einem offiziellen Communiqué folgendes mitgeteilt: „Die beiden Staatssekretäre haben während der Besprechungen politischen Fragen unter besonderer Berücksichtigung der für die Gestaltung der englisch-französischen Beziehungen wichtigen Probleme“ zum Gegenstand gehabt hat.
„Der „Paris-Golf“ glaubt diese Information nach beiden Richtungen zu können, daß es Briand dem möglich gewesen sein dürfte, dem englischen Außenminister auf seine Frage nach dem Stand der in London verhandelnden Abrüstungsverhandlungen zwischen Frankreich und Italien eine prägnante Antwort zu geben.“

Ehescheidungsrecht

Reformgedanken
Von
Landgerichtsdirektor Dr. Urzunge

Die nachstehenden Ausführungen wollen, wie der Verfasser betont, nur auf gewisse Mißstände hinweisen, die sich aus der Handhabung eines seit 30 Jahren unveränderten Rechts ergeben, einer vielfach von Grund auf gealterten Lebensauffassung herausgebildet und mehr und mehr veraltet haben. Es zu wünschen wäre, daß gerade die hierdurch zu erstellende Ehescheidungsreform wieder in Angriff genommen wird, nicht dabei außer Betracht.

Daß die öffentliche Kritik der Strafrechtspflege, wie sie nach dem Kriege geübt wurde, in den letztgenannten Folgen begleitet gewesen ist, wird auch der, welcher einer solchen Kritik zum vornehmsten Heftigkeit gegenübersteht, nicht leugnen können. Durch diese Kritik und die sich anschließenden Reformen hat sich erst wahres Rechtswert durchgeföhrt. Noch gefahrter wird dies in Erscheinung treten, wenn erst einmal das neue Strafrecht unmittelbar die Ergebnisse ermöglicht, die heute oft nur auf Umwegen und mit großen Schwierigkeiten zu erreichen sind.

Weiter kann die gleiche Kritik nicht überall der Strafrechtspflege nutzbar gemacht werden. Wo allerdings die Rechtsprechung in Handel und Wandel handwerklich, ist durch die Wirkung hehrlicher Kritik und durch ausreichende Bezeichnung der Öffentlichkeit dafür Sorge getragen, daß ein festhalten, ein Nichtgeschickliches mit dem Bedürfnis des Lebens vermieiden wird. Anders auf dem in der persönlichen Sphäre des einzelnen eingreifenden Gebiet der Familienfreistelligen, besonders der Ehescheidung. Hier macht es schon die heutige Form der mündlichen Verhandlung unmöglich, daß ein unbefangener Richter auch nur halbwegs in den Kern der Sache eintritt. Wo eine Kritik sich einmal bemerkbar macht, wird sie oft auf unzureichende und einseitige Darstellung des einen Streitteils beschränkt. Ein objektives Urteil läßt sich nur auf Kenntnis des ganzen Sachverhalts, wie sie aus den Akten zu gewinnen ist, gewinnen. Die entsprechende Prüfung ist dem zur Entscheidung berufenen Richter vorbehalten.

Die ihm hierbei anvertrauten Interessen verlangen eine fastgehende eingehende Gewissensprüfung, oft im Fortschreiten auf nicht begangenen Wegen, vor allem in der Beurteilung in das Persönliche jeder Lebensgestaltung. Es läßt sich nicht verkennen, daß wohl Anträge zu einer modernen Gestaltung des Eheprozesses vorhanden sind, daß aber im allgemeinen keine feste Grundlage besteht, um auf diesem wichtigen Gebiet einer modernen Oorschichtigkeit zum Siege zu verhelfen. Selbst da, wo eine Bemühung um Erkenntnis inneren Werts oder Unwerts stattfindet, werden die Folgen solcher Erkenntnis, je nach der Einstellung des Beurteilers zu dem gegen die Entscheidung, verfahren sein können. Wir haben wohl ein einiges Recht im Deutschen Reich. Aber nirgendwo wie im Ehescheidungsrecht drängen, bei geschulter Anlehnung an die gesetzlichen Bindungen, Ehrlich und Wille in nach einem Auswege, erreichen auch den Ausweg, wenn nur ein halbwegs geföhrt Aufbau des tatsächlichen Fundaments eines gegebenen Ehe vorgeföhrt wird. Hören sich dagegen anderswo an der letzten Akzent unerschütterlichen Rechts, wenn die Beurteilung darauf Ausfluß einer bestimmten Einstellung oder auf einer gewissen Bequemlichkeit des Richters ist. Neue Rechtsgebieten können bei so wenigen Gewissensprüfungen, bei einer im allgemeinen stabilisierten Rechtsprechung kaum mehr Eingang finden. Aber kein Rechtsgericht vermag die Grundzüge psychologisch-erfassung festzuhalten. Es wird kaum eine von Rechtsgebiet eine solche Verantwortlichkeit der Beurteilung und damit der Rechtsprechung vor den vielen Gerichten des Deutschen Reichs fähig greifen als bei Anwendung der scheinbar so eng begrenzten Ehescheidungsformen. Darin erblicke ich eine Gefahr für die Recht selbst, das von vielen Vorkästen nicht mehr verstanden oder nicht beachtet und damit leicht ein Nährboden für unverantwortliche Einseitigkeit wird.

Es soll auch hier, was im Strafrecht längst Erkenntnis-Gewinn genossen ist, daß nicht so sehr die Zeit zählt, daß erst das Wissen um die Verantwortlichkeit des Täters die Fähigkeit zu größerer Beurteilung ermöglicht. Anträge zu solcher Erkenntnis zeigen sich, wie gefagt, noch wenig. Aber nach längerer Zeit einmal in die Praxis des Ehescheidungs-

Die Verantwortung dem Parlamente

Kanzlerrede in Breslau

Breslau, 9. Mai | Ullstein-Nachrichtendienst

Reichsminister Dr. Brüning sprach heute in Breslau vor der Provinzversammlung der niederschlesischen Landtagsparlament in ausführlicher Rede über sein Programm. Er sagte: „Das, was wir für die nächsten Jahre vorhaben, ist nur Schrittweise aufzubauen, indem wir erst einmal bei der Bundeseinheit anfangen und unsere Forderungen im Rahmen der Finanzmöglichkeiten auf die übrigen Zweige der Wirtschaft ausdehnen. Es wird unserer Aufgabe sein, nicht hier und da ein Gesetz zu machen, sondern die gesamte wirtschaftliche Willen für den Osten in den Rahmen eines vollständigen Programms für die nächsten Jahre hineinzufassen. Nur so wird es möglich, zu verhindern, daß man, wie es in den vergangenen Jahren vielfach der Fall war, gelegente politische, wirtschaftliche und finanzielle Gesichtspunkte über den Querschnitt, wenn ein neues Kabinett kommt.“

Das Erwerbslosenproblem wird die neue Regierung ganz besonders beschäftigen, und wir werden eine Reihe von Maßnahmen zu treffen haben, um den Arbeitsmarkt, vor allem den Bauernmarkt, in Gang zu bringen. Dazu gehört vor allem die Aufhebung der Kapitalverkehrsteuer für die kleineren Klassen, die den Zweck hat, billige Kreditverhältnisse und damit billige Produktionskredit herbeizuföhren. An der Rentnalkasse unserer Sozialpolitik müssen wir unbedingt festhalten, um unsere Exportindustrie den Weg zu öffnen. Bewegungen hat das Reichskabinett den deutsch-polnischen Handelsvertrag vorzubereiten und den entsprechenden Abwehrmaßnahmen vorgelegt. So gehen muß eine intensive Finanzpolitik getroffen werden, damit außen und innen den Vertrauen zurechtfinden und insbesondere auch Geld für langfristige Anleihen angelegt wird. Das ist die Voraussetzung, um die Wirtschaft anzukurbeln und die Erwerbslosenfrage herabzudrücken.“

Zum Schluß ging der Reichskanzler nach einmal auf die tatlich-parlamentarische Lage ein: „Ich will ganz offen betonen, daß ich es für wünschenswert halte, wenn die notwendigen Maßnahmen ohne die Hilfe des Reichstages, 48 getroffen werden. Entscheidend ist auf jeden Fall, das Parlament nicht zu gestalten, der Verantwortung auszuweichen, sondern das Parlament zu zwingen, die Verantwortung zu übernehmen. Es werden sich dabei immer erneut Schwierigkeiten und Konflikte ergeben. Aber im Parlament muß Kampf sein, wenn das Parlament lebendig sein soll, und zwar muß dieser Kampf offen vor dem Volke und nicht hinter den Kulissen ausgetragen werden. Ich bin überzeugt, daß der Parlamentismus gegenüber dem Parlament dabei nicht wachsend wird, sondern daß im Gegenteil der Glaube an das Parlament, der im Volkshaute erstärkt ist, wieder zuzunehmen wird.“

Und das brauchen wir, um wieder gesunde Verhältnisse herbeizuföhren. Ohne parlamentarische Verantwortung ist es nicht möglich, zu einer Verbindung der politischen und wirtschaftlichen Bedürfnisse zu kommen. Die Verantwortung wird nicht abgelegt, jetzt der Fall war, dann dient man nicht der Demokratie, sondern man trägt dazu bei, daß diese Demokratie in Mißtrauen kommt.“

Die Beamten bei Moldenhauer

Reichsfinanzminister Dr. Moldenhauer hat in seiner Rede eine Verminderung der Zahl der Reichsbeamten durch allmähliche Auflösung oder Zusammenlegung bestehender Behörden angekündigt. Gestern empfing Dr. Moldenhauer die Vertreter der Spitzenorganisationen der Beamten. Dabei erklärte er, daß er seinen Beamtenstand nach dem alten Stand von 1924 her wünschelte, daß aber eine gewisse Reduzierung notwendig müßte; die beschriebenen Maßnahmen sollten ohne unnötige Härten und Härte durchgeführt werden in einer Form, die auch für die Beamten selbst nutzbar sei.